



Beitragsordnung der Bundesqualitätsgemeinschaft Flüssigböden e.V.

(wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen)

Ordentliche Mitglieder

Aufnahmegebühr 500,00 Euro

Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder,
die Flüssigböden herstellen 1.650,00 Euro

Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder,
die als Fachunternehmen Flüssigböden
im Straßen-, Leitungs- oder Tiefbau verar-
beiten 500,00 Euro

Fördermitglieder

Jahresbeitrag Fördermitglieder,
die nicht Hersteller von Flüssigböden oder
Flüssigböden verarbeitende Fachunter-
nehmen sind 350,00 Euro

Die Beiträge sind zu Beginn des Jahres, nach Erhalt der Rechnung spätestens bis
31. März d.J. zu zahlen

Für Gründungsmitglieder wird kein Aufnahmebeitrag erhoben.

Stand: November 2012